



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP)

und Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Justiz und Gesundheit (MJG)

Interessenbekundungen zum Krankenhaustransformationsfonds in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung des Fragestellers:

Zum Stand 5. März 2026 waren beim Ministerium für Justiz und Gesundheit insgesamt 121 Interessenbekundungen von Kliniken zum Krankenhaustransformationsfonds mit einem Meldevolumen von rund 1,68 Milliarden Euro eingegangen¹. Nach den FAQ des Landes dienen Interessenbekundungen als Vorverfahren zur Einschätzung der Interessenlage und „der voraussichtlich benötigten Haushaltsmittel“².

1. Wie hat sich die Zahl der beim Land eingegangenen Interessenbekundungen zum Krankenhaustransformationsfonds seit Öffnung der Online-Plattform des Landes entwickelt? Bitte um Einzeldarstellung nach Kreisen und kreisfreien Städten, Krankenhausträger, Projektbezeichnung, Fördertatbestand und Meldevolumen sowie geplantem Maßnahmenzeitraum.

Antwort:

Die Entwicklung der Interessenbekundungen stellt sich wie folgt dar:

¹ Vgl. Ministerium für Justiz und Gesundheit, „Gesundheitsministerin von der Decken berichtet im Sozialausschuss zur Umsetzung der Krankenhausstrukturreform“, abgerufen am 19. Juni 2026 unter: https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/II/Presse/PI/2026/Gesundheit/260305_Sozialausschuss_KH_Reform

² Ministerium für Justiz und Gesundheit, „FAQ zum Krankenhaustransformationsfonds“, abgerufen am 19. Juni 2026 unter: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/gesundheit-verbraucherschutz/gesundheitsversorgung/kh-finanzierung/faq-khtransformationsfonds>

Monat	Anzahl	Kumulierte Anzahl	Meldevolumen Mrd. EUR	Kumuliertes Meldevolumen Mrd. EUR
09/2025	113	113	1,678	1,678
10/2025	4	117	0,004	1,682
11/2025	0	117	0	1,682
12/2025 *eine Meldung zunächst ohne Betrag	2	119	0,001	1,683
01/2026	1	120	0,007	1,690
02/2026	1	121	0,005	1,695
03/2026	0	121	0	1,695
04/2026 *Berücksichtigung Betrag für Meldung Dezember	1	122	0,235	1,930
05/2026 *Neubewertung einzelner Maßnahmen	0	122	0	1,949
06/2026	1	123	0,289	2,238

Die Entwicklung in Bezug auf die eingehenden Interessenbekundungen ist dynamisch. Teilweise werden Vorhaben mit mehreren Alternativen gemeldet. In einzelnen Fällen werden Vorhaben zunächst ohne Kostenwerte eingereicht. In einigen wenigen Fällen gab es Doppelmeldungen. Ferner sind Aufsplittungen (*aus einem ursprünglich gemeldeten größeren Vorhaben sollen einzelne Teilvorhaben werden*) oder Zusammenführungen (*einzelne Vorhaben sollen zu einem Gesamtvorhaben zusammengefasst werden*) sowie Korrekturen möglich. Auch die bundesgesetzlichen Anpassungen, zum Beispiel die Veränderungen bezüglich der Förderfähigkeit von Vorhaben der Hochschulkliniken, haben für Veränderung gesorgt. Hinzu kommt, dass in Einzelfällen ein „Umhängen“ von bereits im Investitionsprogramm befindlichen, noch nicht begonnenen Vorhaben in den KHTF im Raum steht. Das Ministerium für Justiz und Gesundheit (MJG) arbeitet vor diesem Hintergrund beständig daran, eine stets aktuelle Datenbasis der Interessenbekundungen verfügbar zu halten.

Die Übersicht der Interessenbekundungen ist wie die Warteliste für die reguläre Investitionsförderung zu bewerten. Deshalb veröffentlicht das MJG auch die Aufstellung der Interessenbekundungen nicht im Detail: Die Aufstellung umfasst ausschließlich Planungen der Krankenhausträger, die insbesondere aufgrund der

Rolle der Krankenhäuser im Wettbewerb nicht zur Veröffentlichung geeignet sind. Wie auch die Warteliste umfasst die Aufstellung aller Interessenbekundungen sensible Maßnahmen, etwa dort, wo es um Schließungszenarien geht. Außerdem stellen sich die gemeldeten Vorhaben als Maßnahmen dar, die inhaltlich noch nicht abschließend auf ihre Schlüssigkeit, Umsetzbarkeit und Förderfähigkeit geprüft und an dieser Stelle auch noch nicht priorisiert sind. Insbesondere auch die genannten Gesamtkosten sind zu diesem Zeitpunkt nicht durch das Fachreferat gegengeprüft. Unter den Fragen 2 und 3 finden sich allerdings genauere Übersichten, die das aktuelle Bild der vorliegenden Interessenbekundungen hinreichend abbilden.

2. Wie verteilt sich das Meldevolumen auf die einzelnen Fördertatbestände der Krankenhaustransformationsfonds-Verordnung? Bitte um Darstellung nach Fördertatbeständen mit Angabe der Anzahl von Interessenbekundungen, Meldevolumen und durchschnittlichem Meldevolumen je Interessenbekundung.

Antwort:

Fördertatbestand	Anzahl der Interessenbekundungen	Meldevolumen Mrd. EUR	Durchschnittliches Meldevolumen Mrd. EUR
1	37	1,873	0,051
2	13	0,118	0,009
3	38	0,107	0,003
4	1	0,0009	0,0009
5	5	0,022	0,004
6	17	0,064	0,004
7	3	0,007	0,002
8	9	0,046	0,005

3. Wie verteilt sich die Zahl der Interessenbekundungen und das Meldevolumen auf die Krankenhausträger in Schleswig-Holstein? Bitte um Darstellung nach öffentlich-rechtlicher, freigemeinnütziger und privater Trägerschaft sowie nach Kreisen und kreisfreien Städten.

Antwort:

Trägerart	Zahl der Interessenbekundung	Meldevolumen Mrd. EUR
öffentlich-rechtlich	16	0,45

freigemeinnützig	19	0,096
privat	88	1,692

Kreis / kreisfreie Stadt	Zahl der Interessenbekundung	Meldevolumen Mrd. EUR
Dithmarschen	1	0,005
Herzogtum-Lauenburg	1	0,021
Nordfriesland	2	0,291
Ostholstein	20	0,412
Pinneberg	2	0,835
Plön	0	0
Rendsburg-Eckernförde	27	0,137
Schleswig-Flensburg	11	0,014
Segeberg	21	0,255
Steinburg	4	0,090
Stormarn	19	0,095
Kiel	4	0,004
Flensburg	4	0,014
Lübeck	0	0
Neumünster	0	0
Mehrere Kreise betreffend	7	0,063

4. Nach welchen fachlichen, versorgungsplanerischen, finanziellen und verfahrensbezogenen Kriterien prüft und priorisiert die Landesregierung die Interessenbekundungen im Rahmen der Vorab-Prüfung?

Antwort:

Das Ministerium für Justiz und Gesundheit unterzieht die eingehenden Interessenbekundungen der sachlich-organisatorischen und der fachlich-inhaltlichen Prüfung.

In einem ersten sachlich-organisatorischen Schritt wird geprüft:

- (a) Förderfähigkeit: Ist das gemeldete Vorhaben förderfähig, d.h. erfüllt es überhaupt die Voraussetzungen, um im Rahmen des KHTF gefördert zu werden?
- (b) Zuordnung: Ist das Vorhaben dem passenden Fördertatbestand zugeordnet?
- (c) Reifegrad: Hat die Vorhabensidee bereits einen hinreichenden Reifegrad, um tiefer geprüft und u.U. weiterverfolgt zu werden?

In einem zweiten fachlich-inhaltlichen Schritt werden sodann folgende Kriterien herangezogen:

- (d) Versorgung (Bedarfsgerechtigkeit): In welchem Umfang zahlt das Vorhaben auf die zukünftige bedarfsgerechte stationäre Versorgungslandschaft in Schleswig-Holstein ein?
- (e) Reformeffekt: In welchem Umfang trägt das Vorhaben zur Umsetzung der Ziele der Krankenhausstrukturreform insgesamt bei?
- (f) Nachhaltigkeit: In welchem Umfang wird mit dem Vorhaben eine nachhaltige (i.w.S.), zukunftsfähige Infrastruktur geschaffen?

Das Interessenbekundungsportal erfragt zu eben diesen Kriterien die maßgeblichen Angaben und Informationen. Darüber hinaus wird den Krankenhausträgern über das Interessenbekundungsportal die Möglichkeit gegeben, weitere Potentiale und ergänzende positive Effekte ihrer Vorhaben aufzuzeigen.

5. Welche Ergebnisse hat die Vorab-Prüfung der Interessenbekundungen bisher ergeben? Bitte um Darstellung nach Ergebniskategorien (wie z.B. grundsätzlich förderfähig, weiter prüfbedürftig, zurückgestellt oder nicht weiterverfolgt) sowie nach jeweiligem Meldevolumen, durchschnittlicher Dauer der Vorab-Prüfung und Anzahl noch offener Prüfungen.

Antwort:

Sobald eine Interessenbekundung eingeht, wird diese in eine Datenbasis eingepflegt. Die durchschnittliche Dauer der Vorab-Prüfung ist stark vom jeweils gemeldeten Vorhaben abhängig. Die Rahmenbedingungen – v.a. fehlende Leistungsgruppenzuteilung, fehlende KHTF-Förderrichtlinie des zuständigen Bundesamtes für Soziale Sicherung (BAS), fehlende Grundlagen des Bundes zu den FTB 3 (Telemedizin, wg. bundeseinheitlicher Anforderungen) und FTB 6 (INZ, wg. Notfallreform) – sind derzeit noch nicht in einer solchen Weise konsolidiert, dass die Frage anhand eines Ergebniskategorie-Schemas in aussagekräftiger Weise beantwortet werden kann.

Auszuführen ist Folgendes:

Erstens fand im vergangenen Jahr, noch unter den Regelungen des KHVVG, eine erste Sichtung statt, gemeinsam mit den Kostenträgern, den Kreisen und kreisfreien Städten. Im Ergebnis wurden zwei Vorhaben zur Stärkung der Notfallversorgungsstrukturen ausgewählt und beim BAS angemeldet. Zwei weitere

Vorhaben wurden gemeinsam priorisiert und sollen noch in diesem Jahr beim BAS angemeldet werden (s.u. Frage 7).

Zweitens hat die Vorab-Sichtung ergeben, dass Vorhaben mit Leistungsgruppenrelevanz, darunter insbesondere Vorhaben der Konzentration, der Umwandlung oder der Schließung, bis zum Abschluss des krankenhausplanerischen Entscheidungsprozesses zurückzustellen sind. Dies betrifft einen sehr großen Anteil der Interessenbekundungen: Bevor Investitionsmittel für viele Jahre in Infrastrukturen gebunden werden, bedarf es der krankenhausplanerischen Klarheit. Entsprechende Vorhaben werden nach Kenntnis der Leistungsgruppenzuteilung sowie der zukünftigen Rollen in der stationären Versorgung der einzelnen Krankenhausstandorte neu bewertet.

Drittens hat die Vorab-Prüfung ein hohes Interesse an Förderungen im Rahmen des Fördertatbestands 3 (Telemedizin) ergeben. Hier favorisiert das Land den Ansatz, ein landesweites Telemedizinnetzwerk zu etablieren und entsprechend zu fördern. Alle Einzelvorhaben wurden dahinter zunächst zurückgestellt. Mit der Modifikation der Voraussetzungen durch das KHAG und in Ermangelung der bundeseinheitlichen Kriterien, die erst zum 30.09.2026 veröffentlicht werden sollen, bleiben daher derzeit alle telemedizinischen Vorhaben noch zurückgestellt.

Zum FTB 8 (Schaffung zusätzlicher Ausbildungskapazitäten) schließlich wurden nahezu durchweg Vorhaben gemeldet, denen es am geforderten Zusammenhang zu Konzentrations- oder Verbundvorhaben mangelte. Hier erschwert das bundesgesetzlich vorgesehene Kriterium, wonach ausschließlich die Schaffung zusätzlicher Ausbildungskapazitäten gefördert werden kann, die Konzeptionierung entsprechender Vorhaben.

6. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung im Falle zurückgestellter Interessenbekundungen ergriffen, um die für eine Bearbeitung erforderlichen Rahmenbedingungen zeitnah zu schaffen?

Antwort:

Das MJG hat von Anfang an die Rahmenbedingungen für eine zentrale, aktuell gehaltene Information aller Krankenhausträger geschaffen. Neben dem Interessenbekundungsportal wurde ein Informationsangebot auf der Website des Ministeriums eingerichtet. Neben weitergehenden Informationen und ausgewählten Links, etwa zu den Seiten des BAS, findet sich dort ein gepflegter und regelmäßig aktuell gehaltener FAQ-Katalog, der auch zu den einzelnen Fördertatbeständen informiert.

Ferner stehen die Krankenhausreferate für Planung und Investitionsfinanzierung mit vielen Krankenhausträgern im Austausch – dies ohnehin, also losgelöst von der Reformthematik, bedingt durch die anstehende Transformation nun umso mehr.

Hierbei werden die Infrastrukturfragen und Investitionsbedarfe per se besprochen und entsprechend auch die für den KHTF gemeldeten Vorhabensideen.

Schließlich stehen alle Länder im Rahmen der AG Krankenhauswesen der AOLG in regelmäßigem Austausch mit dem BMG sowie mit dem BAS, gerade auch in Bezug auf die bundesseitig zu schaffenden Rahmenbedingungen für die Bearbeitung.

7. Wie viele Interessenbekundungen wurden im Anschluss an die Vorab-Prüfung formell als Vorhaben beim Ministerium für Justiz und Gesundheit angemeldet? Bitte um Einzeldarstellung nach Kreisen und kreisfreien Städten, Krankenhausträger, Projektbezeichnung, Fördertatbestand und Meldevolumen sowie Monat der Anmeldung und geplantem Maßnahmenzeitraum.

Antwort:

Projektbezeichnung	Kreis/ kreisfreie Stadt	Kranken- hausträger	Fördertat- bestand	Melde- volumen in EUR	Monat der Anmeldung	Geplanter Maßnahmen zeitraum
INZ	Rendsburg- Eckernförde	Schön Klinik Rendsburg	6	17.910.000	Beantragung im Dez. 25 beim BAS	02/2025 bis 02/2030
Hubschrau- berdachlan- deplatz	Segeberg	Segeberger Kliniken	6	4.800.000	Beantragung im Dez. 25 beim BAS	07/2026 bis 12/2027
Schaffung zusätzlicher OP-Kapazi- täten	Dithmar- schen	Westküsten- klinikum Hei- de	1	Befindet sich aktuell im Abstimmung sprozess	Befindet sich aktuell im Abstimmung sprozess	Befindet sich aktuell im Abstimmung sprozess
Landeswei- tes Teleme- dizinnetz- werk	Alle	Alle	3	Befindet sich aktuell im Abstimmung sprozess	Befindet sich aktuell im Abstimmung sprozess	Befindet sich aktuell im Abstimmung sprozess

8. Wie bewertet die Landesregierung das Verhältnis zwischen dem aktuellen Meldevolumen und den für Schleswig-Holstein verfügbaren Mitteln aus dem Krankenhaustransformationsfonds? Bitte um Darstellung der daraus folgenden Konsequenzen hinsichtlich Priorisierung, Haushaltsplanung, Kofinanzierung und Kommunikation gegenüber den Krankenhausträgern.

Antwort:

Das aktuelle Meldevolumen lässt erkennen, dass eine merkliche Nachfrage nach Förderungen aus dem Krankenhaustransformationsfonds besteht. Die Interessenbekundungen sind allerdings (s. Frage 1) analog zu Meldungen zur Warteliste für die reguläre Investitionsfinanzierung zu sehen: Sie geben dem MJG einen ersten ordentlichen Überblick über die beabsichtigten infrastrukturellen

Veränderungen und die hierfür seitens der Krankenhausträger aufgerufenen Mittelbedarfe – dies allerdings, ohne dass die Kosten bereits hinsichtlich Höhe und Förderfähigkeit seitens des Fachreferates bewertet sind. Gemeldet werden auch hier die erwarteten Gesamtkosten des jeweiligen Vorhabens. Diese liegen in aller Regel über den jeweils nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz förderfähigen Infrastrukturkosten. Eine seriöse Einzelbewertung, in welchem Umfang in den gemeldeten Gesamtkosten förderfähige Kosten enthalten sind, ist gegenwärtig nicht möglich.

In Bezug auf die Haushaltsplanung ab 2027 meldet das MJG, ähnlich wie andere Länder auch, einstweilen den auf das Land entfallenden Jahres-Gesamtförderanteil des KHTF.

Der Meldeverlauf (s. Frage 1) zeigt ferner, dass die Asynchronität der Vorgehensweise auf Bundesseite (*insbes. Initialisierung des KHTF durch das KHVVG bei zunächst fehlender KHTF-Richtlinie, sodann Vorlage des KHTF-Richtlinienentwurfs bei schon bekannten Modifikationen durch das avisierte KHAG, schließlich Inkraftsetzen des KHAG bei weiterhin fehlender KHTF-Richtlinie*) die zielgerichtete Entwicklung von KHTF-Projekten bislang noch eher gehemmt hat. Das ist ein bundesweites Phänomen, wie die regelmäßig vorgelegte Statistik des BAS verdeutlicht:

https://www.bundesamtsozialesicherung.de/fileadmin/redaktion/Transformationsfonds/20260529_Statistik_nach_8_III_KHTFV_-_Bericht_Stichtag_2026-05-29.pdf

Hiernach haben sechs Länder bislang 0 Vorhaben für den KHTF gemeldet, sieben Länder, darunter Schleswig-Holstein, haben zwischen 1 und 4 Vorhaben gemeldet.

Mit Blick darauf, dass die Krankenhausträger die bisherigen Meldungen noch ohne Kenntnis ihres jeweiligen Leistungsgruppenportfolios vorgenommen haben, ist zu erwarten, dass sich nach Vergabe der Leistungsgruppen und der konkreten Rollenverteilung die Bedarfslage im kommenden Jahr nochmals merklich verändern wird. Hierdurch wird ein Teil der gemeldeten Interessenbekundungen obsolet werden, auf der anderen Seite werden neue Interessenbekundungen hinzukommen. Prognosen, in welchem Umfang beides der Fall sein und wie sich das auf die Mittelbedarfe auswirken wird, sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös möglich.

Zur Frage der Ausschöpfung, der Ko-Finanzierung und der entsprechenden Haushaltsplanung ist schließlich festzuhalten, dass sich die Landesregierung und die Kommunalen Landesverbände darauf verständigt haben, die Bundesfördermittel möglichst vollständig auszuschöpfen, ohne dabei die Leistungsfähigkeit der Kreise und kreisfreien Städte aus dem Blick zu verlieren. Die Landesregierung und die Kreise und kreisfreien Städte haben in diesem Zusammenhang vereinbart, die Ko-Finanzierung für den KHTF gemeinsam aufzubringen, dabei die Kompensationswirkung der Länderentlastung durch den Bund für das steuerliche Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland zu

beachten und bei Entscheidungen über Vorhaben, die aus dem KHTF gefördert und entsprechend beim BAS beantragt werden sollen, das Einvernehmen anzustreben.